

Info 2017/2018 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen

Der Lauenstein-Sozialfonds e. V. wurde im Jahr 1966 gegründet. Es wurde die Rechtsform Unterstützungskasse ohne Rechtsanspruch gewählt, um die Mittel möglichst frei vergeben zu können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sowie deren Angehörige), die in den Mitgliedseinrichtungen des Lauenstein-Sozialfonds tätig waren, können monatliche und einmalige Zuwendungen erhalten, die ihnen ermöglichen, den Lebensabschnitt nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben menschenwürdig zu gestalten. Auch noch tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können in Fällen der Not Unterstützungsleistungen erhalten. Damit der Lauenstein-Sozialfonds seine Leistungen erbringen kann, zahlen die Mitgliedseinrichtungen Beiträge. Zwei Einrichtungen haben zum 31.12.2017 ihre Mitgliedschaft gekündigt.

Einnahmen und Ausgaben 2017

Wir hatten Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen von 50 Mitgliedseinrichtungen von rund 626.356 €.

Zu Beginn des Jahres 2017 erhielten 87 Personen im Ruhestand **laufende monatliche Bezüge** von rd. 500.000 €. Am Ende des Jahres 2017 waren es noch 86 Personen, diese erhielten auch eine Sonderzuwendung zu Weihnachten (8.650 €). Im Jahr 2017 sind zwölf neue Personen dazu gekommen.

Das Alter der Hilfeempfänger zum Ende des Jahres 2017

Zwischen 50 und 59 waren es 3 Personen

Zwischen 60 und 69 waren es 14 Personen

Zwischen 70 und 79 waren es 42 Personen

Zwischen 80 und 89 waren es 21 Personen

Zwischen 90 und 95 waren es 6 Personen

Zu den laufenden Zuwendungen im Ruhestand gab es dann noch **einmalige Zuwendungen** von rd. 14.500 € als Zuschuss zu Heilbehandlungen, Reisen, Umzugs- oder Anschaffungskosten.

Auch noch tätigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern konnten wir mit **einmaligen Zuwendungen** in Höhe von rd. 1.620 € für Heilbehandlungen oder in einer finanziellen Notlage helfen. In der Regel erhalten noch tätige Mitarbeiter zinsgünstige Darlehen.

Zwischen den Beiratssitzungen können wir auch mit **Zahlungen in der Zwischenzeit** helfen, die Anliegen werden dann auf der folgenden Sitzung besprochen.

Das Kapital

Das Kapital wird für zukünftigen Zahlungen angelegt oder bei Bedarf den Einrichtungen, in kleinerem Umfang auch Mitarbeitern, als Darlehen zur Verfügung gestellt.

Der Lauenstein-Sozialfonds hat 2017 noch Forderungen in Form von Darlehen von rund 1.151.657 €:

237.450 € (Darlehen an Privatpersonen) und

914.207 € (Darlehen an Mitgliedseinrichtungen)

Beirat

Der Beirat besteht seit vielen Jahren konstant aus rd. 50 Personen. Er ist das Herz des Lauenstein Sozialfonds. Auf den Sitzungen werden einfühlsam, verantwortungsbewusst und kompetent die Anliegen zahlreicher Menschen beraten.

Er traf sich im Frühjahr und Herbst 2017 und sprach zu etwa 78 Anliegen Empfehlungen aus, die der Vorstand uneingeschränkt beschließen konnte.

Vorstand und Geschäftsstelle

Vorstand und Geschäftsstelle waren besetzt mit:

- Frau Ursula Befeldt-Suhk
- Frau Margarete Funke
- Herrn Andreas Emmerich
- Herrn Karsten Kahlert
- Herrn Rainer Pfeifer (zuständig für die Geschäftsstelle)
- Herrn Konrad Schulze
- Frau Daniela Flinspach-Heubner

Der Vorstand traf sich im Jahre 2017 fünf Mal (inkl. Klausurtagung über 4 Tage) zu Arbeitssitzungen.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung fand am 23.09.2017 im Rahmen der Beiratssitzung in Bingenheim statt.

Ausblick/Fragen 2018

- Wir arbeiten an einer Satzungsänderung
- Wie können die Beiräte gestärkt und unterstützt werden
- Wie lebt der LSF in den Einrichtungen
- Wie können wir Einrichtungen helfen/unterstützen
- Wie kann/soll die Zukunft des LSF aussehen

Was können Sie tun?

Unterstützen Sie uns dabei, dass der Lauenstein-Sozialfonds in Ihrer Einrichtung lebendig bleibt und sich weiter entwickeln kann.

Wenden Sie sich an Ihren Beirat, wenn Sie aus dem Arbeitsleben ausscheiden und die Rente nicht reicht, oder wenn Sie in wirtschaftliche Not geraten, vielleicht ist eine Kollegin oder ein Kollege in Not, und wir können helfen?

Übrigens: Nur solange Ihre Einrichtung bei uns Mitglied ist, können wir für Sie da sein. Falls der Träger Ihrer Einrichtung einen Austritt aus dem Lauenstein-Sozialfonds erwägt, haben Sie ein Recht auf Mitsprache.

weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des

Lauenstein-Sozialfonds e.V.

Schulstraße 19, 33775 Vermold

Tel. 05423 - 41 02 81 1, Fax 05423 - 41 02 81 2

geschaefststelle@lauenstein-sozialfonds.de, www.lauenstein-sozialfonds.de

Herausgegeben im August 2018